

**A N F R A G E** von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Regine Sauter (FDP, Zürich) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)

betreffend Ausgehverbot für strafbare Jugendliche

---

Gemäss Art. 22 des am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen neuen Bundesgesetzes über das Jugendstrafrecht (JstG) kann die urteilende Behörde dem Jugendlichen, wenn dies voraussichtlich genügt, um ihn von weiteren Straftaten abzuhalten, einen Verweis als förmliche Missbilligung der Tat aussprechen. Mit diesem förmlichen Verweis können zusätzliche Weisungen auferlegt werden. Eine solche Weisung könnte ein befristetes und individuelles Ausgehverbot für Jugendliche sein, welche sich im Ausgang strafbar gemacht haben. Der Ausschluss vom nächtlichen Ausgehvergnügen dürfte unseres Erachtens für Jugendliche eine empfindliche Strafe sein, die zum Nachdenken über das eigene Verhalten anregt und mögliche neue Opfer schützt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zu einem befristeten, individuellen Ausgehverbot als mögliche Weisung der Jugendanwaltschaft im Sinne von Art. 22 JstG?
2. Gibt es bereits Erfahrungen mit dem neuen Art. 22 des Jugendstrafgesetzes, insbesondere mit der Möglichkeit, neben dem Verweis ergänzende Weisungen zu erlassen?
3. Wenn ja, welches waren diese Weisungen und welche Erfahrungen hat man gemacht?
4. Gibt es Vorgaben aus der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren zur Umsetzung von Art. 22 des Jugendstrafgesetzes?

Carmen Walker Späh  
Regine Sauter  
Thomas Vogel